



gelegt und die Abrechnungsmodalitäten mitgeteilt.

► Antrag auf eine Schülerspezialbeförderung

Ist die eigenständige Beförderung Ihres Schulkindes nicht oder nur teilweise (Hin- oder Rücktour) möglich, so kann die Beförderung durch ein vom Landkreis beauftragtes Beförderungsunternehmen beantragt werden.

Wie sieht Schülerspezialbeförderung aus?

Bei der Schülerspezialbeförderung werden die Schulkinder durch ein vom Landkreis beauftragtes Beförderungsunternehmen – in der Regel von der Wohnung bis zur Schule und zurück – befördert. Die Schülerspezialbeförderung erfolgt grundsätzlich als **Sammelbeförderung**. Es besteht kein Anspruch auf:

- Einzelbeförderung oder
- Anpassung von Abfahrts- und Ankunftszeiten an familiäre Bedürfnisse.

Was bedeutet Sammelbeförderung?

In der Regel werden 6 bis 9 Schulkinder gemeinsam in einem Fahrzeug befördert. Grundsätzlich versucht das Unternehmen, dabei die Fahrzeiten der Schulkinder so gering wie möglich zu halten.

Das Beförderungsunternehmen legt in Abstimmung mit dem Landkreis die konkreten Abfahrts- und Ankunftszeiten fest. Gleiches gilt für die Festlegung von gegebenenfalls verkehrstechnisch bedingten Abholpunkten. Ihr

Kind ist von der Wohnungstür bis zum Beförderungsfahrzeug am Abholpunkt zu begleiten und auch dort nach der Rückfahrt wieder in Empfang zu nehmen. Es besteht kein Anspruch auf eine Abholung an der Wohnungstür.

Sie werden rechtzeitig vor Beginn der Beförderung über den konkreten Abholpunkt und die Abholzeit informiert.

Der Weg zum oder vom Fahrzeug (Schlüsselkind)

Ihr Schulkind kann selbstständig und unbegeleitet den Weg zum oder vom Fahrzeug zurücklegen. Weder der Hinweg zum Fahrzeug noch der Rückweg vom Fahrzeug liegen im Verantwortungsbereich des Beförderungsunternehmens oder des Landkreises.

Wie sollte sich Ihr Kind vor und während der Fahrt verhalten?

Ihr Kind darf sich und andere Personen vor und während der Fahrt nicht gefährden oder gar verletzen. Ferner muss es emotional in der Lage sein, mit Dritten und ohne Bezugsperson befördert zu werden und den Anweisungen des Beförderungspersonals folgen zu können.

Das Beförderungspersonal hat während der Fahrt über alle zu befördernden Schulkinder die Aufsichtspflicht.

Sollte es aufgrund des Verhaltens Ihres Kindes zu einer Störung oder gar Gefährdung kommen, kann das Beförderungsunternehmen die Beförderung Ihres Kindes bis zur Klärung aussetzen. Bei einem Ausschluss von der Beförderung haben Sie eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass Ihr Kind zur Schule und zurück

gelangt. Die Erstattung Ihrer Mehraufwendungen ist ausgeschlossen.

Was müssen Sie bei einer Verhinderung Ihres Kindes beachten?

Ist Ihr Kind erkrankt oder aus anderen Gründen verhindert, ist dies dem Beförderungsunternehmen und dem Landkreis Oberhavel unverzüglich mitzuteilen. Die Beförderung für den angezeigten Zeitraum entfällt.

Was ist bei der Schülerspezialbeförderung noch zu beachten?

- Eine Beförderung von der Schule zum Hort ist nach § 5 der Satzung unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Diese werden im Einzelfall geprüft. Eine Weiterbeförderung vom Hort an einen anderen Ort ist jedoch ausgeschlossen.
- Sollte Ihr Kind einen Spezielsitz, individuelle Hilfsmittel oder eine zusätzliche Befestigung im Fahrzeug benötigen, so sind diese von Ihnen zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen.
- Das Beförderungsunternehmen hat sich an die Gesetze zum Arbeitsschutz zu halten. Dazu gehören zum Beispiel Einschränkungen für das Heben (Umsetzen). Aus diesem Grund kann Ihr Kind nicht durch das Personal des Unternehmens ins oder aus dem Fahrzeug gehoben werden.
- Bei Unterrichtsausfall oder vorübergehenden Abweichungen vom regulären Stundenplan erfolgt keine Anpassung der festgelegten Beförderungszeiten.

- Trotz einer sorgfältigen Planung des Beförderungsunternehmens kann es vorkommen, dass die Hin- oder Rücktour zum Beispiel in Folge einer ungünstigen Verkehrssituation (Stau, Unfall oder ähnliches) verspätet erfolgt oder ausfällt. In diesen Ausnahmefällen ist die pünktliche Beförderung zum Unterrichtsbeginn oder die Abholung nach Unterrichtsende durch die Personensorgeberechtigten sicherzustellen

Antragstellung

Bitte verwenden Sie das Antragsformular. Sie finden es unter:

www.oberhavel.de/Antrag-Schuelerspezialbefoerderung oder nutzen Sie diesen QR-Code:



Reichen Sie Ihren vollständig ausgefüllten Antrag einschließlich aller notwendigen Unterlagen (insbesondere des von der Schule bestätigten Stundenplans) an die genannte Anschrift oder per E-Mail ein.

Was müssen Sie bei Veränderung des Beförderungsbedarfs beachten?

Folgende Änderungen sind dem Landkreis bitte frühestmöglich schriftlich mitzuteilen:

- Umzug mit Kopie der Meldebestätigung
- Schulwechsel mit einer Bestätigung der Schule einschließlich der voraussichtlichen Unterrichtszeiten
- gesundheitliche Gegebenheiten und Hilfsmittel, die für die Beförderung Ihres Kindes notwendig sind